

## Geschäftsprüfungskommission Aesch (GPK)

### Geschäftsbericht 2009/2010

- Inhaltsverzeichnis:
- Einleitung
  - Gemeindeversammlungsbeschlüsse
  - Finanzkompetenzen
  - Werkhof
  - Baugeschäft Schulhaus S2, Neumattareal
  - GGA
  - Kulturkommission
  - Plakatierung
  - Wahlbüro
  - Zusammenarbeit mit der Rechnungsprüfungskommission
  - Schweigepflicht
  - Empfehlungen / Anregungen

## Einleitung

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) prüft die Tätigkeit der Gemeindebehörden, des Gemeindepersonals und der Kommissionen. Sie prüft, ob die gesetzlichen Vorschriften und die Reglemente der Gemeinde richtig angewendet und die Beschlüsse der Gemeindeversammlung ordnungsgemäss vollzogen worden sind.

Die GPK erstattet der Gemeindeversammlung jeweils im ersten Halbjahr Bericht (Gemeindegesezt, § 102).

Die GPK wird durch die Gemeindekommission aus ihren Reihen gewählt.

## Gemeindeversammlungsbeschlüsse

Eine Delegation der GPK hat zusammen mit dem Gemeindeverwalter die offenen Gemeindeversammlungsbeschlüsse besprochen und deren Vollzug kontrolliert.

Die GPK stellt fest, dass die noch offenen Beschlüsse gewissenhaft und abgesehen von Ausnahmen in angemessener Frist bearbeitet werden.

### Folgende Geschäfte sind noch nicht abgeschlossen:

Friedhoferweiterung und -neugestaltung	GV vom 28. Okt. 1998 GV vom 23. Juni 2009
Sanierung Schulanlage S2	GV vom 12. Dez. 2002
Kostenbeitrag an das Alterszentrum im Brüel für den Ausbau „Villa Theresa“	GV vom 1. Dez. 2005
Mutation Zonenplan Siedlung. "Widen" Umzonung Parzelle 2717 & 4790 (Weidenstrasse) von Landwirtschaftszone in Zone G2	GV vom 27. Sept. 2006
Umsetzung Verkehrssicherheit auf Gemeindestrassen (Überprüfung nach einem Jahr)	GV vom 7. Dez. 2006
Abklärung der Verkehrssicherheit im Herrenweg <i>Antrag nach §68 Gemeindegesetz.</i>	GV vom 21. April 2008
Kommunaler Richtplan	GV vom 23. Sept. 2009
Quartierplan „Landi“	GV vom 23. Sept. 2009
Gartenbad; Sanierung Nichtschwimmerbecken	GV vom 23. Sept. 2009
Wahl der Gemeindebehörden im Majorz statt Proporz <i>Antrag nach §68 Gemeindegesetz.</i>	GV vom 3. Dez. 2009
<i>Konzept Vereinsförderung</i> <i>Antrag nach §68 Gemeindegesetz.</i>	GV vom 3. Dez. 2009

## Finanzkompetenzen

Im Verlaufe des Geschäftsjahres 2009 hat der Gemeinderat Kompetenzkredite in der Höhe von Fr. 134'100 gesprochen.

Der Gemeinderat tätigte im vergangenen Geschäftsjahr Landverkäufe im Gesamtwert von Fr. 692'250.00 und Landkäufe 904'215, die teilweise erst im Geschäftsjahr 2010 abgegolten werden müssen.

Die getätigten Landkäufe, insbesondere im Bereich der Sportanlagen Löhrenacker, erachtet die GPK als sinnvoll.

Die GPK stellt fest, dass die Kompetenzlimiten, gemäss Gemeindeordnung eingehalten wurden.

Die GPK empfiehlt die Liste der getätigten Landgeschäfte jeweils im Anhang zur Jahresrechnung offen zu legen.

### **Werkhof**

Die GPK überprüfte die Betriebsführung des Werkhofs, verbunden mit einer Betriebsbesichtigung. Es wurden uns die Eigenheiten und Betriebsabläufe kompetent aufgezeigt und erklärt. Die Fragen der GPK wurden detailliert und umfassend beantwortet.

Wir stellen fest, dass der Werkhof mit allen seinen vielfältigen Aufgaben und Arbeiten sehr umsichtig und effektiv geführt wird.

### **Baugeschäft Schulhaus S2, Neumatt**

Eine Vertretung der GPK konnte Einsicht in die Unterlagen nehmen und hat dabei festgestellt, dass die Umbauabwicklung sehr lange dauerte und mit einigen Schwierigkeiten verbunden war, aber korrekt erfolgte. Die Baukommission ist aus der Planungskommission hervorgegangen und der Abschluss der Rechnung verzögerte sich vor allem wegen der gleichzeitigen Umstellung zur Übernahme des Schulhauses durch den Kanton, dem Mitsprache gewährt werden musste. Die ursprünglichen Kostenvoranschläge unterschieden sich teilweise stark von den tatsächlichen Kosten, was aber keinen Einfluss auf die Gesamtkosten hatte. Die Vergaben erfolgten sauber und korrekt. Die Vertragsabschlüsse erfolgten nicht alle schriftlich. Die GPK empfiehlt mindestens jeweils die Auftragsbestätigung gegenzuzeichnen. Zukünftig sollten so grosse Architekturaufträge nicht an ein kleines Büro alleine vergeben werden (sondern z.B. an eine Architektengemeinschaft), damit die Stellvertretung bei einem allfälligen Ausfall gewährleistet bleibt.

### **GGA**

Eine Delegation der GPK hat in der Bauverwaltung die Unterlagen betreffend der Vergabe von GGA-Aufträgen eingesehen. Die Dokumentationen sind vollständig und korrekt. Wir erhielten allerdings den Eindruck, dass hier ein Anbietermonopol vorliegt, was entsprechenden Einfluss auf die Preise hat. Die GPK empfiehlt deshalb Ende dieses Jahres von der Kündigungsmöglichkeit Gebrauch zu machen und die Arbeiten neu auszuschreiben. Eine Koordination mit Nachbargemeinden kann zu Kosteneinsparungen (insbesondere beim Pikettendienst) führen. Die Verrechnungen zwischen der GGA und den Gemeinden für die Netzbenutzung durch Dritte (z.B. Teleclub) sind sehr umständlich und erschweren eine klare Kostenabgrenzung. Diese Verrechnungen sollten vereinfacht werden.

### **Kulturkommission**

Der Fragekatalog wurde durch Vertreter der Kulturkommission bereitwillig und zur Zufriedenheit der GPK Delegation beantwortet. Sämtliche angeforderten Unterlagen lagen zur Einsicht bereit. Die Kulturkommission befasst sich momentan unter anderem damit, ein neues internes Papier zu entwerfen, welches sich an das Leitbild des Gemeinderates, das Pflichtenheft und die Subventionsvereinbarung der Kulturkommission anlehnt. Die GPK begrüsst dies, zumal das aktuelle Pflichtenheft

veraltet ist. Mit diesem Papier können die Verantwortlichkeiten und Aufgaben der Kulturkommission klar definiert werden.

Die GPK empfiehlt beim Sprechen von Beiträgen darauf zu achten, dass nach Möglichkeit ortsansässige bzw. regionale Gruppierungen berücksichtigt werden. Bei kommerziellen Veranstaltungen und solchen, deren Finanzierung über andere Institutionen gesichert wird, ist Zurückhaltung zu üben.

### **Plakatierung**

Die GPK empfiehlt das Vorgehen bei Ablehnung von Plakaten für den Aushang im Gemeindegebiet klar im Reglement zu regeln. Abschlägige Entscheide sind durch den Gesamt-Gemeinderat zu fällen.

### **Wahlbüro**

Die GPK hat sich mit der Präsidentin des Wahlbüros zur Beantwortung des Fragebogens getroffen. Dabei wurden die Fragen der GPK zu den Abläufen bei Wahlen und Abstimmungen an der Urne und bei Abstimmungen an den Gemeindeversammlungen kompetent und ausführlich beantwortet. Die Delegation der GPK konnte auch Einsicht in die Unterlagen nehmen welche diese Abläufe dokumentieren. Dabei haben sich seitens des Wahlbüros Unsicherheiten bei Abstimmungen an den Gemeindeversammlungen gezeigt.

Die GPK empfiehlt dem Gemeinderat eine Lösung zu finden, um zukünftig auf schriftlich verlangte Abstimmungen mit einem strukturierten Vorgehen vorbereitet zu sein. Sie regt auch an, die Ergebnisse der einzelnen Stimmentzähler an der Gemeindeversammlung jeweils schriftlich, auf einer vorbereiteten Liste, zu Händen des Protokolls dem Gemeinderat zu übergeben.

### **Zusammenarbeit mit der Rechnungsprüfungskommission (RPK)**

Die GPK hat sich mit einer Delegation der RPK zum Meinungsaustausch getroffen. RPK und GPK sind sich einig, dass die Zusammenarbeit mit der Finanzabteilung gut ist. Der Informationsfluss seitens der Verwaltung und des Gemeinderates ist jedoch zu verbessern.

Insbesondere sind die Budgetunterlagen frühzeitig zu versenden, damit seitens der Kommissionen Abklärungen und Rückfragen möglich sind. GPK und RPK wünschen sich, dass die Information über Budget beziehungsweise Rechnung für RPK und Gemeindegemeinschaft durch Gemeinderat und Verwaltung jeweils an einer gemeinsamen Sitzung erfolgt, sofern dies rechtlich möglich ist.

### **Schweigepflicht**

Für den Gemeinderat, alle Kommissionen, Behörden sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung besteht Schweigepflicht gemäss §21 *Gemeindegesezt BL* und §59 *Personalreglement der Gemeinde Aesch*.

Die GPK stellt fest, dass Amtsgeheimnis und Schweigepflicht im Gemeinderat in letzter Zeit immer wieder gebrochen werden. Vertrauliche Informationen gelangen an die Öffentlichkeit und werden in der Presse breit geschlagen oder zum Vorteil der eigenen Partei genutzt.

Die Wahrung der Schweigepflicht und des Amtsheimnisses sind nach Meinung der GPK die wichtigste Grundlage für eine vertrauensvolle, von gegenseitigem Respekt geprägte Zusammenarbeit.

### **Empfehlungen / Anregungen**

Um Zeit und Ressourcen zu sparen empfiehlt die GPK wichtige Geschäfte der Gemeindeversammlung wie Budget und Rechnung allen involvierten Kommissionen sowie Delegationen der Parteien an einer gemeinsamen Sitzung vorzustellen.

Die GPK bittet die Bevölkerung, ihr Anregungen oder Beanstandungen mitzuteilen. Sie ist gerne bereit, diese zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten.

Wir danken Behörden, Verwaltung und Kommissionen für die in der Regel gute und angenehme Zusammenarbeit.

---

Die GPK beantragt der Gemeindeversammlung vom Jahresbericht 2009/2010 Kenntnis zu nehmen.

### **Die Geschäftsprüfungskommission:**



**Präsident:** Christian Helfenstein



**Vizepräsidentin/Aktuarin:** Eveline Sprecher



**Mitglied:** Peter Lehner



**Mitglied:** Jacques Krapf



**Mitglied:** Ernst Ruch